Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **17.1502.01**

BVD/P171502

Basel, 18. Oktober 2017

Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2017

Ratschlag
Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 20. Oktober 2017

Inhalt

1. Begehren 3
2. Begründung 3
3. Ausgangslage 4
3.1 Bestehende Anlage 4
3.2 Begründung Raumbedarf 4
3.3 Eigentumsübertragung der Schulhausliegenschaften 4
4. Bauprojekt 5
4.1 Erweiterung 5
4.2 Sanierung Bestand 5
4.3 Haustechnik 5
4.4 Umgebung 6
4.5 Provisorien 6
5. Finanzielle Auswirkungen 6
5.1 Projektkosten 6
5.2 Finanzierung 7
5.3 Kennzahlen 8
5.4 Folgekosten, Betrieb und Unterhalt 8
6. Termine 8
7. Projektorganisation 8
8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung 9
9. Antrag 9

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, Ausgaben in der Höhe von 12,697 Mio. Franken für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen zu bewilligen. Die beantragten Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Fr. 9'369‘000 für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen zu Lasten Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“ (Finanzdepartement / Immobilien Basel-Stadt, Pos. 4201.564.26001).

Fr. 2‘695‘000 für die Miete der Provisorien als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements.

Fr. 361‘000 für die Sanierung und Erweiterung (Anbau) der Primarschule Bettingen, zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Schulharmonisierung (Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“ (Finanzdepartement / Immobilien Basel-Stadt, Pos. 4201.000.26001).

Fr. 187‘000 für die Ausstattung der Primarschule Bettingen, zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Schulharmonisierung Mobilien (Investitionsbereich „Bildung“ (Erziehungsdepartements / Zentrale Dienste, Pos. 2018.620.0001).

Fr. 85‘000 für die Umzüge der Primarschule Bettingen, zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements.

2. Begründung

Mit Beschluss 10/18/4G vom 5. Mai 2010 genehmigte der Grosse Rat den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schulen (HarmoS). Damit wurde der Grundstein für eine neue Schulstruktur an der Primar- und Sekundarschule gelegt.

Mit seinem Beschluss zum Ratschlag „Baumassnahmen für die Schulharmonisierung“ (Nr. 11/45/13.3G, P111058.01) hielt der Grosse Rat am 9. November 2011 fest, dass in der Primarschule am Standort Bettingen künftig sechs statt vier Jahrgänge untergebracht werden sollen. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Ratschlags war noch unklar, ob und in welcher Form ein Erweiterungsbau in Bettingen notwendig sein würde. Die in diesem Zusammenhang erfolgte Machbarkeitsstudie zeigt, dass der Bedarf auf dem bestehenden Schulhausareal durch eine massvolle Erweiterung erfüllt werden kann. Mit den vom Grossen Rat bewilligten Mitteln für die Projektierung (GRB 14/12/09G vom 19. März 2014) wurde das vorliegende Projekt ausgearbeitet. Dieses beschränkt sich auf einen Anbau und verzichtet auf eine zusätzliche Aufstockung des Bestandsgebäudes. Es ist geplant, dass das Schulhaus parallel zur Realisierung des Anbaus auch saniert und an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Energie- und Sicherheitsvorgaben angepasst wird. Während der intensiven Bauzeit muss die Schule in einen temporären Schulbau ausgelagert werden.

Bereits heute befindet sich der kommunal geführte Kindergarten mit zwei Klassen im Schulhaus. Die Gemeindeschulen Bettingen/Riehen haben in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht die enge Verknüpfung mit der Primarschule seit dem Schuljahr 2012/2013 mit der Einrichtung der gemeinsamen Standortleitung umgesetzt. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

3. Ausgangslage

3.1 Bestehende Anlage

Das Primarschulhaus Bettingen wurde 1972 von den Architekten Fasnacht + Rosenblatt erbaut. Das viergeschossige Sichtbeton-Gebäude wurde in den Hang gebaut. Dem Gebäude vorgelagert ist eine Einfachturnhalle, deren Dach der Schule als Pausenplatz dient. In der Primarschule Bettingen sind heute die beiden Kindergartenklassen und seit Sommer 2013 neben der 1. – 4. auch die 5. und 6. Primarschulklasse untergebracht. Als vorübergehende Entlastung für diesen zusätzlichen Raumbedarf wurde auf dem Pausenplatz der Schule ein Provisorium mit zwei Klassenzimmer-Containern aufgestellt.

3.2 Begründung Raumbedarf

Das bestehende Schulhaus Bettingen verfügt heute über Räumlichkeiten für vier Primarklassen und zwei Kindergartenklassen. Neben den Klassenzimmern stehen noch je ein Raum für den textilen und nichttextilen Werkunterricht sowie ein multifunktionaler Raum für Gruppenunterricht/Religion/Französisch zur Verfügung. Der heute vorhandene Mehrzweckraum wird für den Musikunterricht genutzt.

Grundlage für den ermittelten Raumbedarf einer Primarschule mit einem Klassenzug in Bettingen mit sechs Klassen und zwei Kindergartenklassen bilden die vom Regierungsrat am 24. April 2012 verabschiedeten Raumstandards für die Primarstufe.

Durch die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre erhöht sich der Bedarf an Klassenzimmern und zusätzlichen Spezialräumen für Musik, Geographie/Naturlehre und Zeichnen. Für den bestehenden Werkraum sind für die oberen Klassen der Primarschule zusätzliche Flächen für die Maschinen- und Vorbereitungsarbeiten vorzusehen. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Primarschulklassen soll mit der Bildung von pädagogischen Teams gefördert werden. Mit neuen Gruppenräumen wird hierfür die räumlich notwendige Flexibilität geschaffen werden. Ausserdem werden für die individuelle Förderung und die Integration entsprechend der Schulgrösse und Schulstufe an jedem Schulstandort spezifische Räume zur Verfügung gestellt.

3.3 Eigentumsübertragung der Schulhausliegenschaften

Im Rahmen der Neukalibrierung des interkantonalen Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und der Gemeinde Bettingen wurden die Eigentumsverhältnisse der Primarschule inkl. Turnhalle geklärt (GRB 16/38/17G vom 21. September 2016). Die Gemeinde Bettingen übernimmt die Primarschulhausliegenschaft zum festgelegten Preis von 13'168'000 Franken. Der Kaufpreis setzt sich aus den Kosten für das Bauprojekt von 11,2 Mio. Franken und dem Buchwert per 31. Dezember 2016 zusammen. Die Auswirkungen der Eigentumsübertragung auf den Steuerschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden wurden im neu vereinbarten Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt.

Im Ratschlag wurde festgehalten, dass die Übertragung nach der Fertigstellung des Bauprojekts erfolgt – gemäss heutiger Planung im Juli 2019. Das Bauprojekt wird durch die Projektorganisation des Kantons realisiert. In der Baukommission und in der Projektleitung nehmen zusätzlich Vertreter der Gemeinde Einsitz.

Eine Anpassung des Verkaufspreises und des damit zusammenhängenden Finanz- und Lastenausgleichs (Steuerschlüssel) ist nicht vorgesehen. Das Risiko der Mehrkosten geht zu Lasten des Kantons. Gleichzeitig ist aber auch eine Anpassung des Verkaufspreises oder des Leistungsbeschriebs im Falle einer günstigeren Abrechnung nicht möglich. Das Risiko der Minderkosten geht zu Lasten der Gemeinde.

4. Bauprojekt

Das vorliegende Projekt bringt den zusätzlichen Raumbedarf in einem dreigeschossigen Anbau unter, der östlich vom Bestandsbau anschliesst. Der bestehende Korridor wird verlängert und um eine neue vertikale Erschliessung mit Treppe und Lift über alle Geschosse ergänzt. Indem die Räume im Bestand neu organisiert werden, kann das Layout der Schule verbessert und auf die ursprünglich vorgeschlagene Aufstockung des Bestands verzichtet werden.

Das Generalplanerteam hat ein Projekt mit Vorgaben zu Kosten, Terminen, Raumstandards, gesetzlichen Vorgaben, etc. ausgearbeitet. Im Laufe der Planung konnten weitere Optimierungen, organisatorische Verbesserungen und technisch notwendige Ergänzungen vorgenommen werden. Die Baukommission genehmigte das Vorprojekt am 25. März 2015 und das Bauprojekt am 19. Oktober 2015.

Während der Projektierung wurde klar, dass ein Teil der Nachbarschaft zum Schulhausprojekt kritisch eingestellt war. Das Baubewilligungsverfahren wurde deswegen bereits Ende 2015 und vor dem Ratschlag zum Bau gestartet, um die Einwände und Widerstände gegen das geplante Bauprojekt in Erfahrung zu bringen und in den entsprechenden Ratschlag integrieren zu können. Am 3. November 2016 wurde die Baubewilligung erteilt und ist rechtskräftig. Auf dieser Basis wurde der vorliegende Ratschlag erarbeitet.

4.1 Erweiterung

Die insgesamt zurückhaltende Gestaltung des Neubauteils fügt sich sehr stimmig ins Ortsbild ein. Die zum Bestand gegenläufige Dachneigung erzeugt eine spannungsreiche Silhouette und verschmilzt mit der Landschaft im Hintergrund. Die Erweiterung wird in der Struktur als Betonkonstruktion erstellt. Die Fassade wird mit einer hinterlüfteten Faserzementbekleidung bedeckt, womit bestimmte Gestaltungselemente des Bestands aufgegriffen werden.

Im ersten Untergeschoss sind Technik, der Musikunterricht (Mehrzweckraum) und der Werkunterricht vorgesehen. Während im Erdgeschoss der Kindergarten, das Förderzentrum, die Bibliothek und die Verwaltung (mit LehrerInnenzimmer) Platz finden, steht das 1. Obergeschoss für die Klassenzimmer und Gruppenräume zur Verfügung. Die Spezialräume für Textil, Geographie/Naturlehre und Zeichnen) werden im 2. Obergeschoss des Anbaus untergebracht. Ein neuer, verbesserter Zugang im 2. Untergeschoss führt direkt zur Mehrzweckhalle, die auch als Turnhalle genutzt wird.

4.2 Sanierung Bestand

Das Schulgebäude von 1972 wurde laufend unterhalten, jedoch nie umfassend saniert. Nach 45 Nutzungsjahren stehen grössere Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an, da das Gebäude bauphysikalisch, energetisch und bautechnisch nicht mehr den heutigen Standards entspricht. Es muss an die aktuellen Vorschriften und Nutzerbedürfnisse angepasst werden. Damit die Schule hindernisfrei zugänglich wird, braucht es einen Lift. Die Anzahl Toiletten wird an die heutigen Anforderungen angepasst. Und die Garderoben der Turnhalle verfügen in Zukunft über eine getrennte Dusch-Anlage für Frauen und Männer.

Mit einer Innendämmung der Giebelwand und neuen Fenstern mit automatisierten Lamellenstoren kann die Wärmedämmung und das Raumklima substanziell verbessert werden. Die Sichtbetonfassade wird saniert. Die Eternitplatten der Satteldächer werden ersetzt und die gesamte Dachfläche neu gedämmt.

4.3 Haustechnik

Im bestehenden Schulhaustrakt wird die Haustechnik – insbesondere Sanitär und Elektro – wo nötig ersetzt und auf den heutigen Stand der Technik und Normen gebracht. Die Klassenzimmer

werden weiterhin durch das Öffnen der Fensterflügel gelüftet. Alle Schulzimmer und Gruppenräume werden neu mit schmalen Lüftungsflügeln ausgestattet. Die Heizung des Neubaus und die Lüftung der neuen Nasszellen können an die bestehenden Anlagen angeschlossen werden.

4.4 Umgebung

Der Aussenbereich wird nur leicht angepasst und die bestehende Beleuchtung durch LED-Leuchten ersetzt. Der Kindergartenbereich erhält neu einen befestigten Platz und einen direkten Zugang. Die Anlieferungsmöglichkeiten und der Zugang zur Mehrzweckhalle werden verbessert.

4.5 Provisorien

Während der Bauzeit von rund eineinhalb Jahren muss die ganze Schule in ein Provisorium ausgelagert werden. Es wurden im Vorfeld mehrere Standorte geprüft. In Absprache mit der Gemeinde soll das Provisorium auf dem Parkplatz vor dem Gartenbad Bettingen errichtet werden. Diese Fläche ist gut erschlossen und das Provisorium kann mit wenig Aufwand aufgestellt werden. Für die Parkplätze wird in Abstimmung mit der Gemeinde provisorisch Ersatz geschaffen.

Für die Provisorien waren ursprünglich die kantonseigenen temporären Schulbauten vorgesehen. Wegen den steigenden SchülerInnenzahlen werden diese langfristig an den Standorten Neubad und Gotthelf gebraucht und für den Standort Bettingen müssen neue Provisorien gemietet werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

5.1 Projektkosten

Die Projektkosten belaufen sich auf insgesamt 13,5 Mio. Franken, davon 10,5 Mio. Franken für den Bau, 2,7 Mio. Franken für die Miete der Provisorien und 0,27 Mio. Franken für die Ausstattung und Umzüge (Fr. 187‘000 Ausstattung, Fr. 85‘000 Umzüge). Basis für die ausgewiesenen Projektkosten bildet das abgeschlossene Bauprojekt und die darauf basierende Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 10%.

BKP	Arbeitsgattung	Werterhalt	Neu	TOTAL
Alle Angaben in Franken gerundet				
1	Vorbereitungsarbeiten	240‘000	410'000	**650'000**
2	Gebäude	3‘920‘000	4'903'000	**8'823'000**
4	Umgebung	80‘000	125'000	**205'000**
5	Baunebenkosten	40'000	72'000	**112'000**
6	Reserve	440‘000	290'000	**730'000**
Zwischentotal Baukosten		**4‘720‘000**	**5'800'000**	**10'520'000**
7	Miete Provisorien			**2'695'000**
9	Ausstattung, Umzüge			**272‘000**
Total inkl. 8% MwSt.				**13'487'000**

Die heutigen Gesamtkosten von 13,5 Mio. Franken liegen über den prognostizierten Kosten von 10,4 Mio. Franken gemäss dem Ratschlag zur Projektierung vom November 2013. Die damalige Kostenschätzung für die Projektierung basierte auf einer Machbarkeitsstudie, bei der man von

einer Aufstockung des Bestandsgebäudes ausgegangen ist. Im Laufe der Planung hat sich gezeigt, dass mit einer Erweiterung die funktionalen und betrieblichen Anforderungen viel besser erreicht werden können. Ausserdem zeigte die vertiefte und detaillierte Planung, dass diverse weitere bauliche Massnahmen im Bestandsgebäude nötig werden, wie zum Beispiel Erdbebenverstärkungsmassnahmen, die Sanierung der Kanalisation und die Erneuerung des Daches (die bei einer Aufstockung nicht nötig gewesen wäre). Im Weiteren war für das Provisorium der Einsatz von kantonseigenen temporären Schulbauten geplant, die nun zwingend an einem anderen Schulstandort benötigt werden.

Bei Abschluss der Projektphase ging man von Investitionen von 11,2 Mio. Franken aus. Auf dieser Basis wurde im September 2016 die Eigentumsübertragung des Schulhauses Bettingen zu einem Gesamtpreis von 13,2 Mio. Franken festgelegt. Die heutigen Kosten liegen gegenüber den damals prognostizieren Investitionskosten um 2,3 Mio. Franken höher, da die kantonseigenen Provisorien, die am Standort Bettingen eingesetzt werden sollten, wegen den steigenden SchülerInnenzahlen langfristig am Standort Neubad und Gotthelf gebraucht werden.

Die Planungszeit dauerte deutlich länger als ursprünglich geplant. Ein Planungsunterbruch aufgrund von Einsprachen, die neue Planung der Provisorien und die Vertragsverhandlungen zur Eigentumsübertragung haben die Projektierungsmittel weitgehend aufgebraucht. Ein weiterer Planungsstopp würde den Baubeginn verzögern, die Planungsarbeiten zusätzlich verteuern und der im Ratschlag angekündigte Übergabetermin per 1. Juli 2019 könnte nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine Erhöhung der Projektierungsmittel um 300‘000 Franken bewilligt. Diese zusätzlichen Mittel sind in den Gesamtkosten enthalten und führen gegenüber den ausgewiesenen Projektkosten zu keiner weiteren Kostenerhöhung.

5.2 Finanzierung

Dem Grossen Rat werden die Gesamtkosten abzüglich der Projektierungsmittel zur Bewilligung vorgelegt.

Gesamtkosten	13'487'000
Projektierungsmittel	790'000
Total dem Grossen Rat zur Bewilligung beantragte Mittel	**12'697'000**

Die Baukosten abzüglich der Projektierungsmittel (IB 4) betragen 9.73 Mio. Franken. Davon werden 0,361 Mio. Franken aus der Rahmenausgabe Harmos Bau finanziert.

Bau, IB 4		9‘730‘000
Anteil Harmos Bau	RRB 13/34/10, 19.11.13	361‘000
Bau Sanierung und Erweiterung		9'369'000

Die Finanzierung der Ausstattung erfolgt über die Rahmenausgabe Harmos Mobiliar.

Ausstattung, IB 6		187'000
Anteil Harmos Mobiliar	RRB 13/34/10, 19.11.13	

Die Umzüge und die Miete der Provisorien werden über die Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements finanziert. Die Mietzahlungen der Gemeinde für das Schulhaus werden auch während der Bauzeit weiterlaufen. Während der Bauzeit beläuft sich die Mietzahlung auf 0,669 Mio. Franken. Diese Summe wird von der bewilligten Ausgabe in Abzug gebracht. Aufgrund des Bruttoprinzips bewilligt der Grosse Rat jedoch die gesamten Kosten.

Miete Provisorien und Umzüge, ER ED		2'780'000
Anteil Provisorienmiete	2'695'000	
Anteil Umzüge	85'000	

5.3 Kennzahlen

Der Bestands- und Erweiterungsbau besitzt folgende Grundmengen nach SIA 416:

GF Geschossfläche m^2	3‘596 m^2
GV Gebäudevolumen m^3	13‘648 m^3
EBF Energiebezugsfläche (SIA 380) m^2	2‘722 m^2
Kosten BKP 2	8‘823‘000 Fr.

Der Anbau an eine bestehende Gebäudestruktur ist anspruchsvoll und die Massnahmen für das Bauen in Hanglage komplex. Die Erweiterung hat einen guten Neubaustandard. Es fallen auch Investitionen für übergeordnete Massnahmen wie Erdbebenertüchtigung und Brandschutz an. Gegenüber der Variante, die der Ausgabenbewilligung für die Projektierung zu Grunde lag, konnten die Flächen und Volumen reduziert werden. Dies führt automatisch zu höheren Kosten pro m^2. Langfristig zahlt sich die geringere Fläche aber im Betrieb und Unterhalt aus. Die hier über alles ermittelten Kostenkennwerte sehen im Vergleich zu anderen Umbauten wie folgt aus:

Kennwerte in Franken:	**Bettingen**	Hebel	Bachgraben	Bäumlihof	Hirzbrunnen
BKP 2 / GF Fr./m^2	2‘454	2‘458	1‘946	2'541	1‘956
BKP 2 / GV Fr./m^3	646	656	634	637	581

5.4 Folgekosten, Betrieb und Unterhalt

Die Primarschule Bettingen wird nach Abschluss des Bauprojekts an die Gemeinde Bettingen übergeben. Für den Kanton entstehen keine weiteren Folgekosten.

6. Termine

Der Baubeginn kann nach Genehmigung der Ausgabenbewilligung erfolgen. Es wird heute davon ausgegangen, dass dies im ersten Quartal 2018 sein wird. Die Bauzeit für die Erweiterung und Sanierung beträgt rund eineinhalb Jahre und könnte dann im Sommer 2019 abgeschlossen sein.

7. Projektorganisation

Die Projektorganisation erfolgt gemäss dem Konzept für den Investitionsablauf der Zentralen Raumdienste Kanton Basel-Stadt (ZRD) nach dem Drei-Rollen-Modell. Dabei fungiert das Hochbauamt im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) als zentrales Baufachorgan, die Abteilung Raum und Anlagen im Erziehungsdepartement (ED) ist als Nutzer vertreten und Immobilien Basel-Stadt (IBS) im Finanzdepartement (FD) nimmt die Eigentümerinteressen wahr. Ausserdem wird die Projektorganisation mit einem Mitglied des Gemeinderats Bettingen ergänzt.

Die Baukommission als strategisches Kontrollorgan setzt sich aus dem FD (Immobilien Basel-Stadt), dem BVD (Hochbauamt), dem ED (Raum und Anlagen) und einer Vertretung des Ge-

meinderats Bettingen zusammen. Ein Lenkungsausschuss Schulraum wurde für alle Projekte im Rahmen der Schulharmonisierung eingesetzt. Diesem obliegen die Steuerung und das Controlling über alle Projekte. Er berichtet direkt der regierungsrätlichen Delegation mit Vertretungen der drei involvierten Departemente ED (RR Dr. C. Cramer), FD (RR Dr. E. Herzog) und BVD (RR Dr. H.-P. Wessels).

8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen
Entwurf Grossratsbeschluss
Projektdokumentation

Grossratsbeschluss

Ratschlag
Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.1502.01 vom 17. Oktober 2017 und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. **12‘697‘000** bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

   - Fr. **9'369‘000** für die Sanierung und Erweiterung (Anbau) der Primarschule Bettingen, zu Lasten Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“ (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Index 121.7 (1998=100), Stand Okt. 2016)

   - Fr. **2‘695‘000** für die Miete der Provisorien als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements

   - Fr. **361‘000** für die Sanierung und Erweiterung (Anbau) der Primarschule Bettingen, zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Schulharmonisierung (Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“)

   - Fr. **187‘000** für die Ausstattung der Primarschule Bettingen, zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Schulharmonisierung Mobilien (Investitionsbereich „Bildung“)

   - Fr. **85‘000** für die Umzüge und die Ausstattung der Primarschule Bettingen, zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements

   Der vorgesehene Anteil der Gemeinde Bettingen an die Schulhausmiete wird von der bewilligten Ausgabe in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Beilage

Fotodokumentation Bestand

Südfassade Schulhaus mit vorgelagerter Turnhalle

Ostfassade

Klassenzimmer

Werkraum

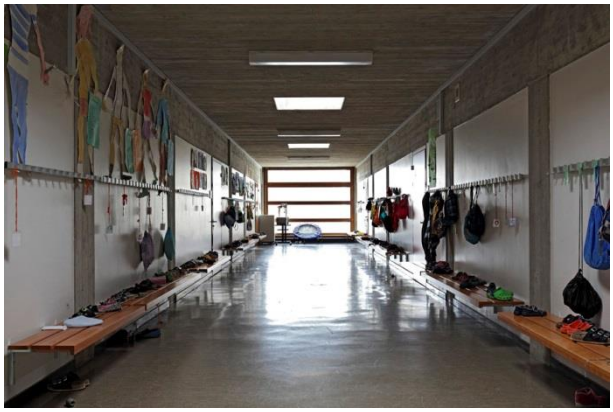

Korridor

Kindergarten

Plandokumentation Bauprojekt

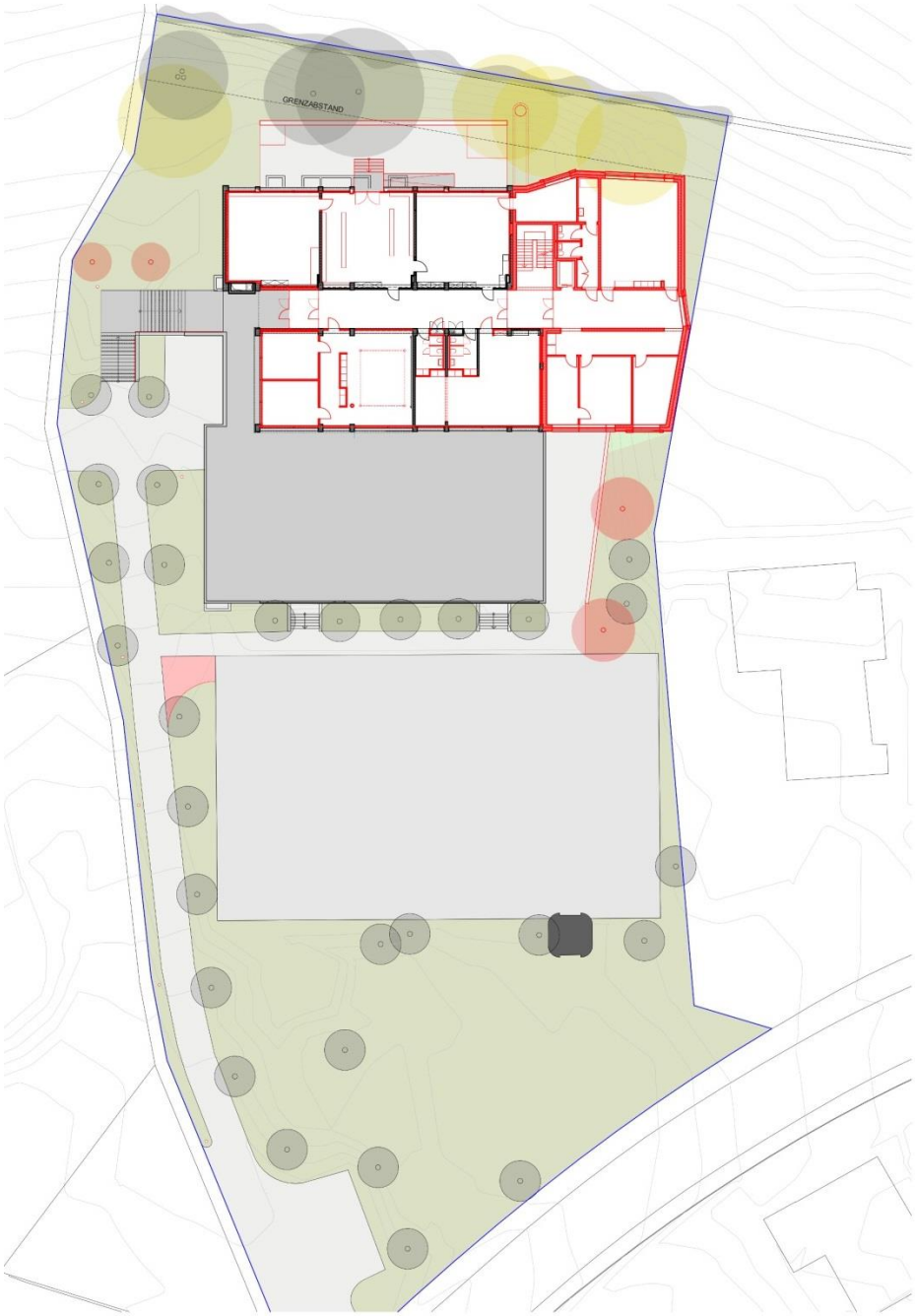

Situation

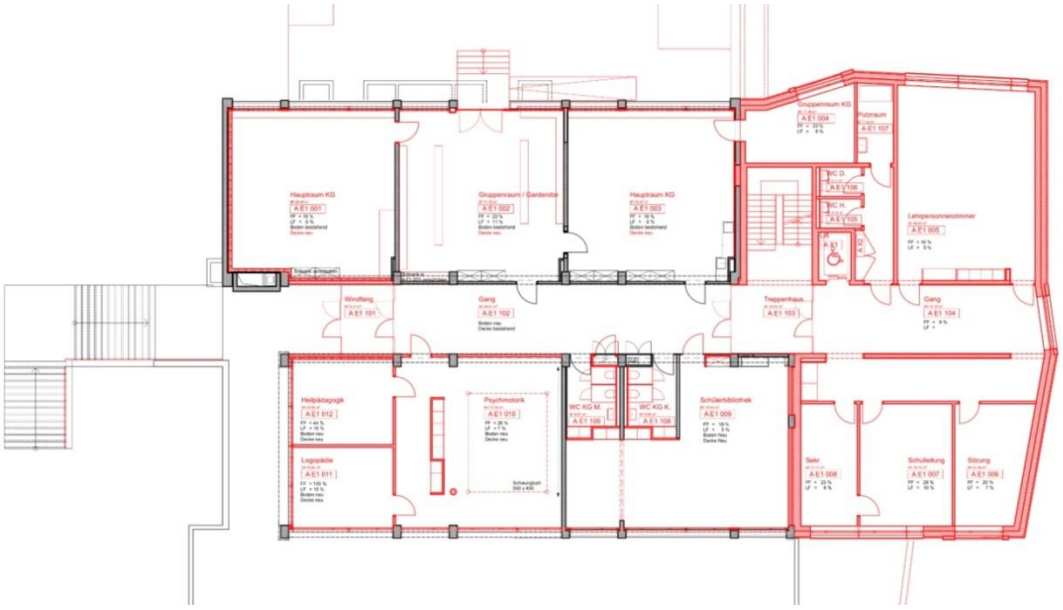

Erdgeschoss

1. Obergeschoss

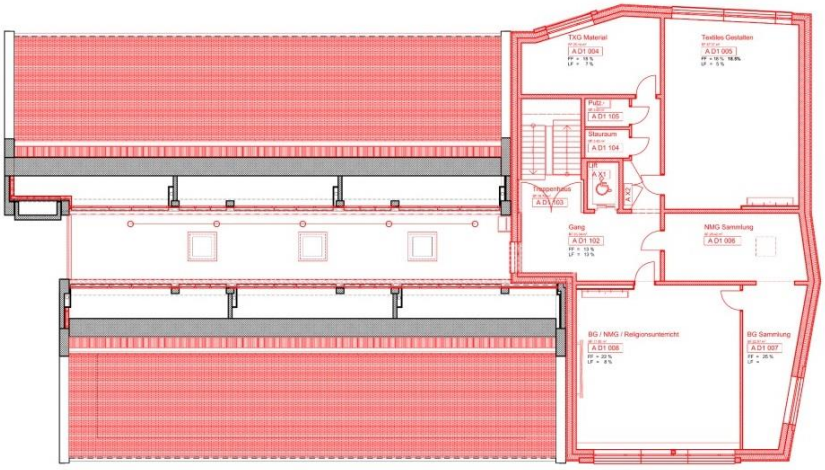

Dachgeschoss

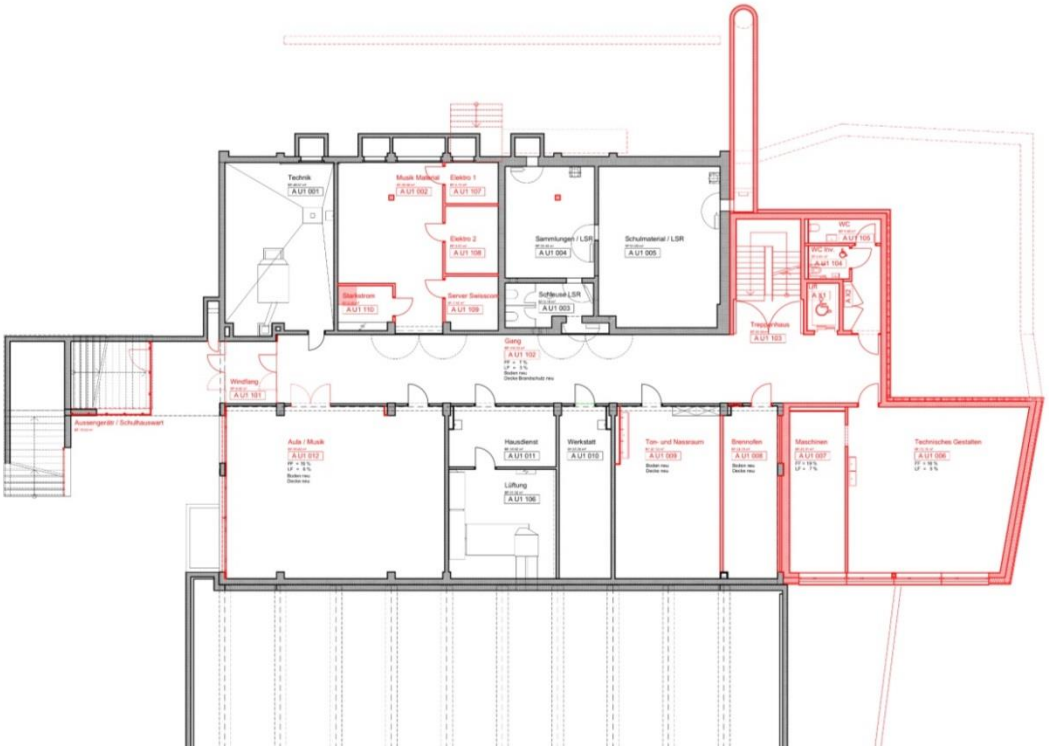

1. Untergeschoss

2. Untergeschoss

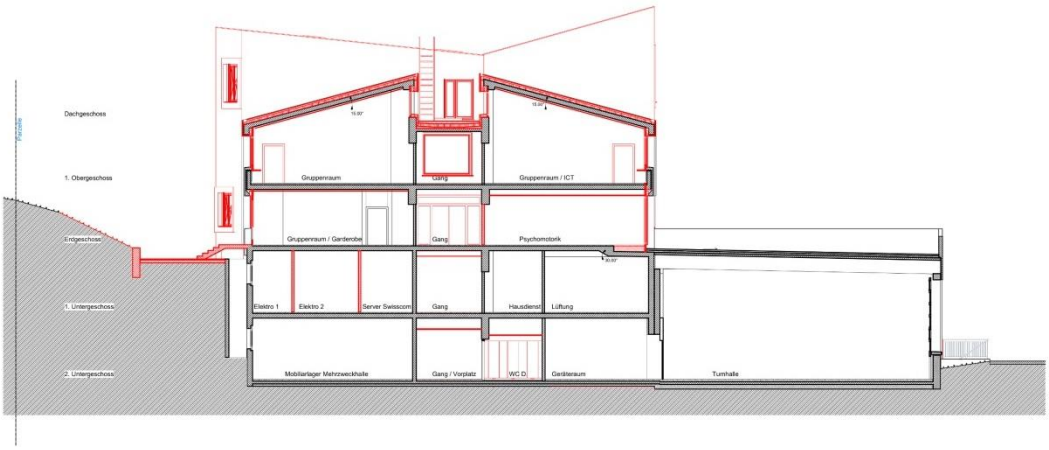

Schnitt A-A

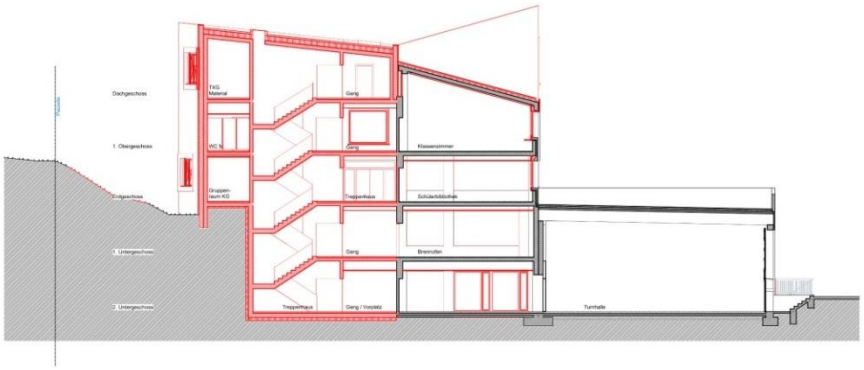

Schnitt B-B

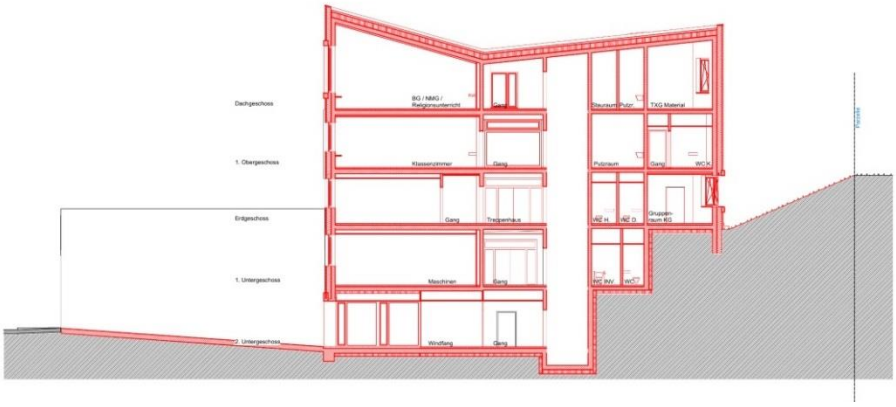

Schnitt C-C

Schnitt D-D

Westfassade

Nordfassade

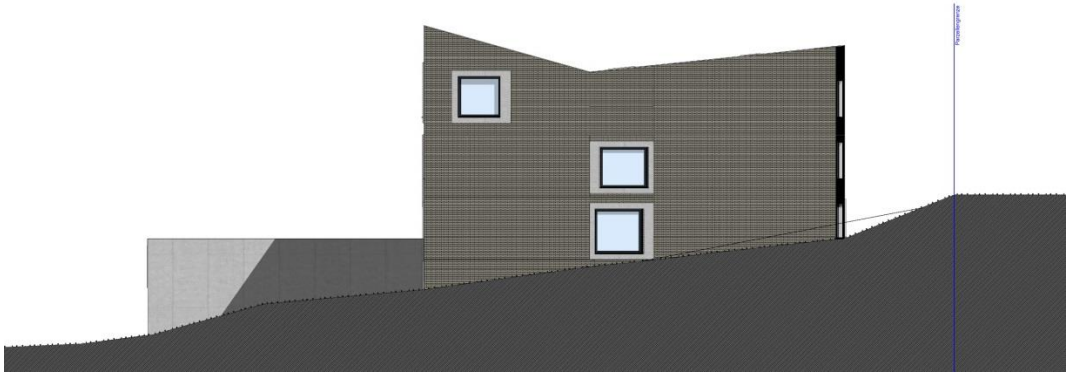

Ostfassade

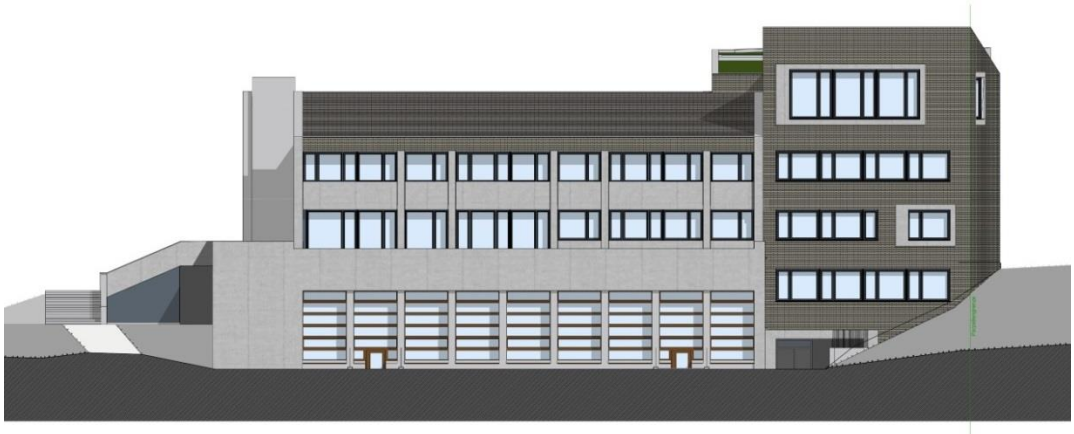

Südfassade